Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen



Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache: 20(24)188-A

Datum: 11.10.2023

Stellungnahme der SV Frauke Janßen (Deutscher Städtetag) zur Anhörung am 18. Oktober 2023 zum Antrag Potentiale der Digitalisierung jetzt nutzen – Smart Cities und Smarte.Land.Regionen voranbringen (BT-Drs. 20/6412) sowie

zum Antrag Nationaler Aktionsplan zur intelligenten Stadt (BT-Drs. 20/5618)



Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

Frau Vorsitzende
Sandra Weeser, MdB
Deutscher Bundestag
Ausschuss für Wohnen,
Stadtentwicklung, Bauwesen
und Kommunen
Platz der Republik 1
11011 Berlin

E-Mail: <u>bauausschuss@bundestag.de</u>

Stellungnahme zum Antrag "Potentiale der Digitalisierung jetzt nutzen – Smart Cities und Smarte.Land.Regionen voranbringen" (BT-Drucksache 20/6412)

Sehr geehrte Frau Weeser, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung vom 22. September 2023 zur Anhörung "Smart City" am Mittwoch, den 18. Oktober 2023 und der Möglichkeit zu einer schriftlichen Stellungnahme vorab.

Alle unsere Mitgliedsstädte befassen sich intensiv mit den Möglichkeiten der Digitalisierung, um interne Prozesse zu vereinfachen, Genehmigungen zu beschleunigen, bürgerfreundlicher zu werden - kurz gesagt, lebenswerter zu werden. Trotz drängender anderer Themen, wie Zuwanderung, Integration, Klimawandel oder Mobilitätswende, wird das Thema Digitalisierung weiterhin mit hoher Priorität verfolgt. Die Digitalisierung der Prozesse in einer Stadt bietet großes Potenzial bei der Bewältigung vieler der zuvor genannten Herausforderungen.

Entsprechend hoch war die Mitwirkungsbereitschaft bei der Erarbeitung der Smart City Charta und dem anschließenden Smart City Dialog. Derzeit werden 73 Modellprojekte Smart Cities, die seit 2019 in drei Staffeln ausgewählt wurden, mit insgesamt 820 Millionen Euro gefördert. In Anbetracht der aktuellen Herausforderungen werden die Mittel dringend benötigt, auch um Lösungen für alle anderen Kommunen zu entwickeln.

11.10.2023

Kontakt

Frauke Janßen <u>frauke.janssen@staedtetag.de</u> Hausvogteiplatz 1 10117 Berlin

Telefon 030 37711-1 25 Telefax 030 37711-1 00

www.staedtetag.de

Aktenzeichen 68.30.41 16.08.00

Hauptgeschäftsstelle Berlin

Hausvogteiplatz 1 10117 Berlin Telefon 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln

Gereonstraße 18-32 50670 Köln Telefon 0221 3771-0

Europabüro Brüssel

Avenue des Nerviens 9-31 1040 Bruxelles / Belgien Telefon +32 2 882 774-0



Anbei übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum Antrag "Potentiale der Digitalisierung jetzt nutzen – Smart Cities und Smarte.Land.Regionen voranbringen" (BT-Drucksache 20/6412).

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen In Vertretung

Chr. Willer

Dr. Christine Wilcken

Anlage



11.10.2023

Stellungnahme des Deutschen Städtetages

Antrag "Potentiale der Digitalisierung jetzt nutzen – Smart Cities und Smarte.Land.Regionen voranbringen" (BT-Drucksache 20/6412)

Der Deutsche Städtetag begrüßt die im Koalitionsvertrag genannten Ziele zur Erarbeitung eines Smart-City Stufenplans, der Erweiterung des Bundesprogramm Smart Cities auf Smart Regions sowie zur Einrichtung eines Smart-City Kompetenzzentrums. Die Digitalisierung der Städte ist eine herausfordernde und notwendige Aufgabe, die enormes Potenzial bietet.

I. Allgemeine Einschätzung

Die derzeit laufenden Modellprojekte Smart City haben nach zwischenzeitlichen Änderungen der Fördermodalitäten bei bereits laufenden Projekten wieder an Fahrt aufgenommen. Die meisten Kommunen haben die Strategiephase abgeschlossen und widmen sich nun der Umsetzung. Naturgemäß wird ein Großteil der Fördermittel für die Umsetzung der Projekte in Anspruch genommen. Zu Beginn der Modellprojekte wurden die meisten Fördermittel für die Strategie- und Konzepterstellung verausgabt. Nach der Strategie- und Konzepterstellung müssen die Leistungen der Projektumsetzung öffentlich ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung erfordert eine sorgfältige Vorbereitung und mehrere Monate Zeit, um die Vergabe rechtssicher durchzuführen. Insofern ist es nicht überraschend, dass bisher nur wenige Mittel verausgabt wurden. Da zunehmend mehr Kommunen zwischenzeitlich mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen hat, dürfte sich der Mitteabruf in den kommenden Monaten erhöhen.

Die Arbeit zum Smart-City Stufenplan hat zwischenzeitlich durch die Einberufung eines Beirats und einer Arbeitsgruppe begonnen. Der Smart City Stufenplan soll dazu beitragen, die erarbeiteten Lösungen für alle Kommunen in Deutschland nutzbar zu machen. Im Rahmen des Smart-City Stufenplans sollen gemeinsam Maßnahmen identifiziert werden, die den Kommunen die Entwicklung zur Smart City erleichtern und die damit den organisatorischen Rahmen für die Digitalisierung der Stadtentwicklung praxisorientiert verbessern.

II. Zu den einzelnen Forderungen

Zu 1:

Die Auswertung der Erfahrungen findet begleitend zu den laufenden Projekten statt. Die Koordinierungs- und Transferstelle der Modellprojekte Smart Cities (KTS) begleitet die Projekte, wertet diese aus und bindet auch Kommunen, die nicht Teil der Modellprojekte sind, ein. Der Deutsche Städtetags hat ein hohes Interesse, die



Erfahrungen möglichst breit allen Kommunen zur Verfügung zu stellen. Der Aufwand für die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung der Projekte darf allerdings nicht zu hoch werden. Die Kommunen müssen die knappen Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen einsetzen und für die Bürgerinnen und Bürger spürbare Veränderungen anstoßen können. Bzgl. des angesprochenen Mittelabflusses verweisen wir auf die vorstehenden Ausführungen.

Zu 2:

Der Smart-City Stufenplan ist in Erarbeitung. Der Deutsche Städtetag ist sowohl im Beirat als auch in der Arbeitsgruppe eingebunden und begleitet den Prozess eng.

Zu 4:

Die bestehenden Förderbedingungen sollten nicht angepasst werden, da ansonsten laufende Projekte gefährdet oder verzögert umgesetzt werden. Bei einer Neuausschreibung von Fördermitteln kann gerne die Überwindung von Silos als Thema mit aufgenommen werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Forderungen des Deutschen Städtetages zu einem integrierten Förderansatz der Ministerien auf Bundes- und Landesebene.

Die unterschiedlichen Förderprogramme müssen zukünftig besser im Vorfeld aufeinander abgestimmt werden. Ziel muss sein, dass die in einem integrierten Entwicklungskonzept ausgearbeiteten Maßnahmen nicht mehr nach Ministerien und Förderprogrammen aufgeschlüsselt, sondern thematisch zur Förderung beantragt werden. Einfacher ausgedrückt – Einer für Alles: Es darf nur noch einen Förderantrag für ein integriertes Projekt mit einem Bewilligungsbescheid geben. Der Vorschlag beabsichtigt ausdrücklich nicht, die unterschiedlichen Fördertöpfe der Ressorts und Ministerien zusammenzuführen; vielmehr geht es sowohl um eine Verbesserung der internen Koordination der Ressorts und Ministerien untereinander als auch um eine abgestimmte externe Kommunikation mit den Kommunen.

Zu 6:

Der Aufbau eines Smart-City-Kompetenzzentrums wird ausdrücklich begrüßt. Allerdings gilt es zuvor die Rolle und Einbindung der Koordinierungs- und Transferstelle der Modellprojekte Smart Cities (KTS) zu klären. Doppelstrukturen sollten vermieden werden. Hilfreich wäre eine zentrale Stelle für den Erfahrungs- und Wissensaustausch unter den Kommunen. Darüber hinaus sollte das Kompetenzzentrum auch als Multiplikator und Berater zwischen Bund, Länder und Kommunen dienen.

Zu 8:

Die regulatorischen Vorgaben im Vergaberecht müssen nicht nur im Bereich Smart City vereinfacht und entbürokratisiert werden, sondern auch für alle anderen Bereichen der Vergabe. Besonders im Bereich Hoch- und Städtebau sind die vergaberechtlichen Vorgaben praxisfern und erschweren eine zeit- und sachgerechte Verausgabung der Mittel. Es bedarf einer dringenden Überarbeitung des gesamten Systems und nicht nur einzelner regulatorischer Ausnahmen. Ausnahmen erhöhen in der Regel der Verwaltungsaufwand zusätzlich, der Nutzen ist meist gering.

Zu 11:

Den Vorschlag zur Schaffung aufgelockerter Regulierungen für mehr Experimentierräume und Reallabore unterstützen wir ausdrücklich. Das Ziel, neue Technologien hierdurch zur Marktreife zu bringen, kann aber nur eines von vielen hierbei sein.

Vorrangig sollte der Nutzen für die Bevölkerung und die Schaffung lebenswerter Kommunen sein.

Zu 12:

Der Ansatz einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft beschäftig aktuell viele Städte. Allerdings tragen die bisherigen Regelungsversuche von Bund und Ländern bisher nicht zur Rechtssicherheit bei. Das Thema muss gemeinsam durch die Bereiche Finanzen, Wirtschaft, Bauen und Digitales Ministerien übergreifend angegangen werden, um Hemmnisse zu beseitigen und den Kommunen eine einfache Umsetzung zu ermöglichen.

Zu 15 / 15a:

Die Erhebung, Analyse, Visualisierung und das Management von Daten ist in den Städten häufig Aufgabe der Geoinformation. Viele unserer Mitgliedsstädte haben hierzu bereits Urban-Data-Plattformen aufgebaut und arbeiten an einem Digitalen Zwilling der Stadt. Einige der geförderten Modellprojekte Smart City arbeiten an diesem Thema.

Viele Städte treffen derzeit technologische Richtungsentscheidungen zum Aufbau von Datenplattformen. Es braucht wirksame Anreize, um einen technologischen Flickenteppich zu vermeiden. Hier müssen die losen Enden zusammengebracht werden, der Bund sollte dabei mehr steuern. Im ersten Schritt braucht es Transparenz: Welche Kommunen nutzen urbane Datenplattformen? Wie sind die technischen Spezifikationen? Im nächsten Schritt sollte der Bund Städte mit vorhandenen Dateninfrastrukturen bei der Mitnutzbarkeit ihrer Plattformen durch andere Kommunen unterstützen. Einheitliche Standards spielen dabei eine sehr große Rolle.

Die automatisierte Erfassung von unterschiedlichen Daten findet oftmals bereits statt. Die gewonnenen Daten werden für die Optimierung der Verkehrsleitung, der Energieverbräuche sowie der Stadtplanung verwendet. Der Gedanke einer umfassenden Steuerung aller Stadtsysteme hingegen halten wir für wenig realistisch. Städte sind komplexe Gebilde, bei denen vieles optimiert aber nicht alles gesteuert werden kann.

Zu 16:

Die vielen guten Beispiele sollten deutlich breiter und besser kommuniziert werden als bisher. Die Koordinierungs- und Transferstelle der Modellprojekte Smart Cities (KTS) kommt hierbei an ihre organisatorischen Grenzen. Dem Deutschen Städtetag ist sehr daran gelegen, dass nicht nur die Modellprojekte Fortschritte bei der Digitalisierung erzielen, sondern alle Kommunen von den gemachten Erfahrungen zeitnah profitieren. Wir wollen keine Leuchttürme, sondern ein Lichtermeer. Hierzu sollten die Kommunikationsstrukturen im Zuge der Diskussion über eine Smart-City-Kompetenzzentrum überarbeitet und weiterentwickelt werden.